

Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Stellenbedarf und Stellenwert

- I. Mit der neuen Aufgabe „Zweitwohnungssteuer“ und dem damit zusammenhängenden Satzungsvollzug bedarf es einer personellen Verstärkung von Käm.

Personalbedarf

Aufgrund der Erfahrungswerte anderer Städte werden ca. 25 % des Bestandes der Nebenwohnungsinhaber zu Steuerpflichtigen. Bezogen auf Fürth mit derzeit ca. 7.500 Nebenwohnungsinhabern ist von ca. 1.875 Veranlagungen auszugehen.

In diesem Zusammenhang wird ein zusätzlicher Stellenbedarf von einer Stelle für die Einführungsphase (sollte durch überplanmäßiges Personal abgedeckt werden) und einer Stelle auf Dauer gesehen (Vergleichs- und Erfahrungswerte anderer Städte).

Stellenbewertung

Da es sich in der Einführungsphase in der Regel um (qualifizierte) Zuarbeiten für überplanmäßiges Personal handelt, ergibt sich hierbei ein Stellenwert von VGr VIb.

Aufgrund des von Käm dargelegten Anforderungsprofils der dauerhaft einzurichtende Stelle, wird ein Stellenwert mit VGr Vc FG 1a (alternativ BGr A8) für sachgerecht gehalten. Wobei hier die Erfüllung der Tarifmerkmale mit mind. 50 % gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie mind. 33 1/3 % selbständige Leistungen gesehen wird. Dies ergibt sich u.a. auch aufgrund der organisatorischen Zuordnung zum Sachgebiet Abgaben und Steuerverwaltung.

Nach zwei Jahren erfolgt in Absprache mit Käm eine Überprüfung des Stellenumfanges der dauerhaft eingerichteten Stelle.

Budgetauswirkungen

Das Personalkostenbudget von Käm ist für die dauerhaft einzurichtende Stelle um 44.300 €/ jährlich zu erhöhen.

- II. Ref. II z.K.
- III. Käm m.d.B. um w.V. in Bezug auf die Stadtratsvorlage

22.09.2004
POA/Org

gez. Wörnlein